



Einwohnergemeinde

**Unterseen**

Gemeindeschreiberei  
Direktwahl 033 826 19 51  
gemeindeschreiberei@unterseen.ch

**per Mail an:**  
Anzeiger Interlaken  
Spielmatte 18  
3800 Unterseen

## **Einwohnergemeinde Unterseen**

### **Gemeindeabstimmung vom Sonntag, 26. November 2017**

Die stimmberechtigten Frauen und Männer der Einwohnergemeinde Unterseen werden gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO) sowie Art. 21 ff des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) auf Sonntag, 26. November 2017 zur Vornahme folgender, kommunaler Urnenabstimmung eingeladen:

#### **Wechsel des Ortsteils Sundlauenen von der Einwohnergemeinde Beatenberg zur Einwohnergemeinde Unterseen:**

*Wollen Sie dem Wechsel des Ortsteils Sundlauenen von der Einwohnergemeinde Beatenberg zur Einwohnergemeinde Unterseen zustimmen?*

Die Stimmabgabe findet unter den gleichen Voraussetzungen wie für eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen statt. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme persönlich oder brieflich (Art. 18 ff AWR) ab.

Das Abstimmungslokal im Gemeindesaal an der Oberen Gasse 2 ist für die persönliche Stimmabgabe am Sonntag, 26. November 2017 von 09:30 bis 11:30 Uhr geöffnet.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO) alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Allen Stimmberechtigten wird spätestens zehn Tage vor dem Urnengang das Stimmmaterial zugestellt (Art. 22 Abs. 1 AWR).

Gemeindeverwaltung  
Obere Gasse 2  
Postfach  
3800 Unterseen

Telefon 033 826 19 19  
Telefax 033 826 19 00  
info@unterseen.ch  
www.unterseen.ch

Folgende weitere Unterlagen werden zudem dreissig Tage vor der Urnenabstimmung bei der Gemeindeverwaltung Unterseen öffentlich aufgelegt oder können auf der Gemeindehomepage [www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch) heruntergeladen werden:

Reglemente - Gestützt auf Art. 54 des Gemeindegesetzes werden folgende Reglemente öffentlich aufgelegt:

- Übernahme und Genehmigung des Bootsplatzreglementes der Einwohnergemeinde Beatenberg vom 18. Juni 1999
- Genehmigung Reglement bau- und planungsrechtliche Grundlagen Sundlauenen vom 26. November 2017 (samt Anhängen)

Weitere Unterlagen - Folgende weitere Unterlagen liegen zur Einsichtnahme auf:

- Abstimmungsbotschaften der Einwohnergemeinde Beatenberg und der Einwohnergemeinde Unterseen
- Liste Vernehmlassungseingaben in Beatenberg und Unterseen
- Vertrag zum Gemeindefwechsel des Ortsteils Sundlauenen (samt Anhängen)
- Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen der Einwohnergemeinde Beatenberg und der Einwohnergemeinde Unterseen

Das Stimmregister liegt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten bei der Einwohnerkontrolle Unterseen öffentlich auf. Begehren um Eintragung in dasselbe sind bis spätestens Dienstag, 21. November 2017, 17:00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle einzureichen. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder die Karte verloren haben, können bis Donnerstag, 23. November 2017, 16:00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle ein Doppel verlangen.

Unterseen, 4. September 2017

Der Einwohnergemeinderat

\*\*\*\*\*

#### Publikationsauftrag

Wir ersuchen Sie, die oben genannte Aufforderung zur Urnenabstimmung im Anzeiger Interlaken (amtlicher Teil) vom 26. Oktober 2017 zu publizieren. Zudem bitten wir Sie, uns den Eingang unseres Mails kurz zu bestätigen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDESCHREIBEREI UNTERSEEN**

Der Gemeindeschreiber:

Unterseen, 23. Oktober 2017

sig. Peter Beuggert

#### Kopie z. K. an:

- Politische Parteien, Unterseen (Postweg)
- Berner Oberländer, Redaktion Interlaken, Interlaken
- Der Bund, Bern
- Jungfrau-Zeitung, Interlaken
- Radio Berner Oberland, Interlaken
- Regionaljournal, Bern
- SDA Regionalredaktion, Bern
- Telebärn, Bern
- Internetverantwortlicher / [www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch)